



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. I. Extractus Diarii Altenburgici, was bey der am 14. Mart. gehaltenen Conferenz vorgefallen.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1648.
Mart.Handlung
zwischen den
Kaiserlichen
und Schwedi-
schen wegen
Subscription
der Equiva-
lenzien.

Unter dessen aber wurde auf keiner Seite unterlassen, wegen Berichtigung dieser Articuli in der Pfälzischen und Casselschen Sachen, auch des Chur-Brandenburgischen und Braunschweig-Lüneburgischen *Equivalent - Puncts*, Handlung zu pflegen, und zeigt das sub N. I. beigelegte ausführliche Protocoll, was bey der, am Dienstag den 14. Martii st. v. in des Kaiserlichen Gesandten, Grafens von Lamberg Quartier, gehaltenen Conferenz dießfalls vorgegangen.

Weil aber die Kaiserlichen und Catholischen das Chur-Brandenburgische und Fürstlich-Braunschweigische *Equivalent* nicht unterschreiben wollen, es sey denn, daß auch die Pfälzische Sache vollzogen würde; die Königlich-Schwedischen aber sich hingegen verweigerten, die Pfälzische Sache zu unterschreiben, biß die Casselsche *Satisfaktion* richtig wäre, dadurch dann solche Conferenz also ohne Frucht abgangen; auch zu besorgen war, es werde nächste Zusammenkunft ebenmäßig ohne Frucht seyn, und dadurch dem Friedens-Werck grosse Verzögerung zu wachsen; so unterredeten sich die Altenburgischen mit dem Fürstlich-Beymarischen, Braunschweig-Zellischen, und Calenbergischen Gesandten, denen Königlich-Schwedischen als ein Expediens vorzuschlagen: „Man sollte vor dieses

Vorge schlagen
des Expediens.

„mahl, im Nahmen der Stände beyder Re-

§. XXII.

ligionen, allein die Pfälzische Sache, und die *Equivalent-Puncten* unterschreiben, hingegen der Kaiserlichen und Königlich-Schwedischen Subscription von verfahren, biß die Hesse-Casselsche Sache richtig sey.

Zu dem Ende verfügte sich der von Thumshirn und der Fürstliche Braunschweig-Zellische, zu denen Königlich-Schwedischen, und communicirten mit ihnen daraus. Die ihnen dann solchen Vorschlag nicht mißfallen ließen; Jedoch erwehnte Salvius, es werde sodann wohl ihre Subscription so hoch nicht geachtet werden. Welches aber mit Glimpff abgelehnet worden. Die Schweden erdhraeten solches Temperament sogleich den Kaiserlichen Gesandten, die es genehmt hielten, jedoch mit den Chur-Mainzischen und Bayerischen daraus zu sprechen, sich vorbehielten, weil diese in der Pfälzischen Sache am meisten interessiret wären: Welches sich diese auch gefallen ließen, und gab Bollmar an die Hand, daß auf solche Maasse, von Seiten der Stände, die Pfälzische Sache und *Equivalent-Puncten*, gleich folgenden Tages vollzogen werden möchten, alsdann sie, die Kaiserlichen, mit den Schweden die Conferenz continuiren, und die Pfälzische Sache, wie auch den §. Tandem omnes &c. zugleich respective abhandeln und unterschreiben wollten.

N. I.

Extractus Diarii Altenburgici, was bey der, Dienstags den 24ten Martii, st. v. gehaltenen Conferenz vorgefallen.

Sobald man sich daselbst eingestellet, wurde von Seiten Altenburg den Herren Evangelischen Abgesandten referiret: Es habe der Königlich-Schwedische Secretarius Legationis mündlich gedacht, auch durch ein Zettlein notificiret, die Königlich-Schwedischen Gesandten würden darauf bestehen, daß die Casselsche *Satisfaktion* nunmehr zu tractiren, befahrten sich aber, die Kaiserlichen dürfften Disputat des wegen erwecken, und sehen dannhero gerne, daß man der Weiterung vorbeue; gleichwohl dafür hielten, weil es denen Kaiserlichen wegen der Restitucion der Evangelischen in Kaiserlichen Landen zu thun, daß solcher §. und die Casselsche Sache, *pari passu* zu tractiren. Dannhero der von Thumshirn und der Braunschweig-Zellische, mit Herrn Bollmar daraus geredet, und gebethen, die Herren Kaiserlichen möchten

Fünftter Theil.

Dddd

tent

1648.
Mart.

1648.
Mart.

ten hierinnen keine Difficultäten machen, dann Ihre Kayserlichen Majestät und den Catholischen daran nichts abgehe, es bleibe doch alles in suspenso, biß alle Articulos, so in das Friedens-Werck einfließen, richtig. Wiewohl nun Herr Wollmar solches sehr difficultiret, und gesagt: Die Catholischen würden bestehen, daß der Amnesti-Punct vollends und zuerst abgehandelt würde, darbey Ihre Kayserliche Majestät wegen Dero Erb-Lande merklich interessiret, und er nicht wisse, warum derselbe solle zurück stehen, und andere Sachen vorgehen lassen; So hätten gleichwohl Sr. Excellenz, wann dieser §. mit der Casselschen Sache zugleich in Handlung käme, den Vorschlag nicht mißbilliget, jedoch mit seinen Herren Collegen daraus reden wollen, und dafür gehalten, sie, die Kayserlichen, könnten vor sich den Vorschlag nicht thun: Wann aber derselbe auf die Bahn käme, würde sich alsdenn geben ic. Als nun solches heute Herrn Graff Drenstern berichtet worden, wäre von Sr. Excellenz zur Antwort geben, auch sie, die Schweden, könnten es nicht vorschlagen, dahin stellend, ob etwa die Stände vor sich solches vermitteln wollten ic.

1648.
Mart.

Indem giengen die Herren Kayserlichen von danen zu den Catholischen, und begehreten die Herren Schwedischen eckliche von den Evangelischen zu sich. Zu dem Ende wir uns benebens den Braunschweig-Zellischen, Grubenhagischen und Straßburgischen einstelleten. Sie erdffneten uns, daß sie igo bey den Kayserlichen ihre Proposition dahin gerichtet: Nachdem sie gestern verstanden, daß die Gravamina wären abgeschrieben und collationiret, und es nunmehr bloß auf Subscription bestehet, so wären sie zu dem Ende zu ihnen, den Kayserlichen, kommen, die Subscription vor sich gehen zu lassen, der Hoffnung, es habe dabey keine Bewandniß. Dabey sie erinnert, daß das Chur-Brandenburgische und Fürstlich-Braunschweigische Equivalent zugleich möchte subscribiret werden. *Cesareani*: Sie wissen sich wohl zu erinnern, was gestern vorgegangen, und daß es wegen der *Gravamina* nunmehr keine Richtigkeit hätte, auch kein Bedencken, solche zu unterschreiben, allein müsten sie der *Equivalentium* halber erinnern, daß von Anfang bey Abhandlung der Cron Schweden Satisfaktion, sie der Pfälzischen Sache halber Erinnerung gethan, es bestünden auch die Chur-Bayerischen darauf, daß solche Sache zugleich zu subscribiren: wollten sich versehen, man werde es geschehen lassen. Dabey dieselben annectiret, was man nun vor eine Materie in Handlung nehmen wollte. Sie wüsten zwar, daß sie, die Schwedischen, die Casselsche Sache gerne wollten vornehmen, aber sie, die Kayserlichen, mit den Catholischen, hielten dafür, daß die Amnestia erst vollends abzuhandeln. *Sueci*: Weil es wegen der *Gravamina* keine Difficultät, wären dieselbe zu unterschreiben, dann sie keine Verwandniß mit andern Sachen: aber die *Equivalentia* hätten eine Verwandniß mit der Cron Schweden Satisfaktion; hofften nicht, daß Chur-Bayern werde seine Sache gegen die *Equivalentia* setzen. Die Pfälzische Sache sey zwar vorhin abgehandelt, aber Chur-Bayern habe sich nach diesem durch Brechung des Armisticii gegen die Cron dergestalt erwiesen, daß sie wol Ursach hätten, eines und das andere zu moviren: Es solle aber doch dabey bleiben. Jesho sey es allein wegen der Subscription zu thun. Dazu könnten sie, die Schweden, sich nicht verstehen, biß Ihre Fürstliche Gnaden, die Frau Land-Gräfin zu Hessen-Cassel, und die Militia ihre Satisfaktion. Man könne es demnach also halten, daß die Casselsche Sache, und der §. *Tandem omnes &c.* zugleich giengen und subscribiret, alsdann aber der punctus *Militiae* abgehandelt, und danebens die Pfälzische Sache unterschrieben würden. Damit wären die Kayserlichen zufrieden gewesen, wollten gleichwohl mit denen Catholischen darauß reden, und ob die *Gravamina* und *Equivalentia* diesßmaß zu unterschreiben. Stehe also zu erwarten, was die Kayserlichen von den Catholischen vor eine Antwort zurück bringen würden. Bey den *Equivalent*-Puncten hätten sie, die Schwedischen, auch erwehnet, wegen Mecklenburg, daß Seiner Fürstlichen Gnaden Abgesandten igo nicht hier, Die noch über das verwilligte, 5000. Thaler und 2. Commenturen begehre. Der Kayserlichen Antwort sey gewesen, wann auch die Gesandte gleich in loco, könnten sie doch nicht mehr thun, als geschehen. Dessen Begehren hätten sie Ihre Kayserlichen Majestät berichtet, aber biß daher keine Antwort erhal-

1648. erhalten. Künftiger Zeit könnten Se. Fürstliche Gnaden durch Intercessionen und
 Mart. Recommendationes noch wohl ein mehrers erhalten. Von denenselben sey auch ge-
 dacht worden, daß sich das Fürstlich-Braunschweigische Equivalens auf eine Capi-
 tulation zöge wegen der Stadt Osnabrück, so aber nicht abgeredet. *Brunsvicensis:*
 Der Stadt wollten sie in Ecclesiasticis extreme beystehen, wegen ihrer Privilegien
 aber bliebe es in dem Stande, darinn sie sich Anno 1624. befunden. Daß sie aber wol-
 ten alte Privilegia hervor suchen, so niemahls zur Observanz kommen, und solche
 Dinge begehren, dadurch sie sich wollten exempt machen, das könne nicht seyn, noch
 von ihnen, den Braunschweigischen, confirmiret werden. So viel hätten sie sich all-
 bereit gegen den Rath erbothen, daß das Fürstliche Haus Braunschweig ihnen wolte ei-
 ne Summam appellabilem auf 100. Rthlr. verwilligen; damit gleichwohl das
 Dohm-Capitul noch nicht zufrieden ic.

1648.
 Mart.

Als sich nun die Kayserlichen wiederum einstellten, brachten sie den Chur-Magn-
 gischen Cansler, Dr. Meigersbergern, mit sich. Darauf wurde der von Thumshirn
 auch hinein begehret, und der ganze Articulus Gravaminum von Seiten der Kay-
 serlichen, Königlich-Schwedischen und der Stände, dergleichen durch gnädigen Bey-
 stand Gottes unterschrieben.

Solches wurde nun von meinem Herrn Collegen denen Evangelischen, und dabe-
 neben dieses berichtet, daß neben denen Kayserlichen die Chur-Bayerischen wollten die
 Pfälzische Sache unterschrieben haben, und daß so lange auch mit Unterschreibung der
 Equivalencien in Ruh solle gestanden werden. Darüber begehrt man die
 Herren Kayserlichen der Evangelischen Sentiment zu wissen. Von Seiten

Sachsen-Altenburg und Coburg: Halten dafür, weil jeder suche seine Sa-
 che richtig zu machen, und unterschreiben zu lassen, so sey auch Chur-Bayern eben hier-
 in nicht zu verdencken: Es könnten Se. Churfürstliche Durchlauchten fast nicht an-
 ders aufnehmen, weil solche Sache an sich richtig, man wolte sie forciren. Dürfte al-
 so dadurch wohl das ganze Friedens-Werck gehindert und gesteket werden. Daß dan-
 nenhero die Herren Schweden zu ersuchen, sie möchten sowohl die Pfälzische Sache,
 als auch die Equivalent-Puncten zugleich durch Unterschrift vollziehen lassen.

Sachsen-Weymar, Gotha und Eysenach: Wie Altenburg. Die Unter-
 lassung der Subscription in causa Palatina, könnte sonst dem ganzen Friedens-Werck
 hinderlich fallen.

Braunschweig-Zelle: Wenn es könne geschehen, daß die Pfälzische Sache
 mit den Equivalencien zugleich unterschrieben würde, habe er dawieder nichts zu sa-
 gen, sonst aber dem Fürstlichen Hause Braunschweig-Lüneburg die Nothdurfft vorzu-
 behalten.

Braunschweig-Grubenhagen: Halte auch dafür, daß die Subscription
 der Pfälzischen Sache das Friedens-Werck nicht müsse hindern. Sollten aber die
 Königlich-Schwedischen nicht daran wollen, werde hingegen das Fürstliche Haus
 Braunschweig dem ganzen Satisfactions-Punct wieder sprechen.

Braunschweig-Wolfenbüttel: Eben also.

Braunschweig-Calenberg: Wie vorhin im Grubenhagenschen Voto. Repe-
 tire auch solches wegen

Mecklenburg-Schwerin und Güstrow, convenienti loco & ordine.

Baden-Durlach: Erinnere sich, daß die Königlich-Schwedischen jüngst uns
 relativè gesagt, daß die Amnition 170 bey Seit zu setzen, und zu einem andern Punct
 Fünftter Theil. Dddd2 zu

1648.
Mart.

zu schreiten. Weil aber in puncto Amnestiæ nicht allein sein gnädigster Fürst und Herr, sondern auch andere Stände mehr, merklich interessiret, und die Pfälzische Sache auch ein pars Amnestiæ, so sollte man den gangen punctum Amnestiæ billig beyammen lassen. Daß aber die Equivalencia unterschrieben würden, damit habe es seine Maasse, weil sie pars Satisfactionis Sueciæ, so jüngst subscribiret worden.

1648.
Mart.

Pommern: Stetin und Wolgast: Daß mit den Königlich-Schwedischen de Subscriptione causæ Palatinæ zu reden, sey er einig, dieselbe Sache habe keine Affinität mit der Satisfaction, aber die Equivalencia wären ein consequens dessen, was die Cron Schweden zur Satisfaction erlange: Anderer gestalt werde grosse Weitläufigkeit daraus folgen, und diejenigen Stände, so ihre Lande der Cron Schweden zur Satisfaction überlassen sollten, dawieder protestiren.

Hessen-Darmstadt: Sie begehrt die Subscription der Pfälzischen Sache nicht zu hindern. Was aber Se. Fürstliche Gnaden darinnen gewichen, solches sey sub ista conditione geschehen, wann der Friede auch erfolge. Sonst aber wolle Sie daran nicht gebunden seyn. Im übrigen wie Altenburg.

Württemberg: Wie Altenburg. Mit der Erinnerung des Fürstlich-Baadenischen, daß die Amnestie nicht gänglich bey Seit zu seyn. Aber wegen

Pfalz-Beldenz: Convenienti loco, reservire er in der Pfälzischen Sache Sr. Fürstlichen Gnaden alle zustehende Jura und Nothdurfft.

Lauenburg: Daß die Equivalencia als connexa der Cron Schweden Satisfaction zu unterschreiben, sey billig. Chur-Bayern habe sich zwar um die Evangelischen schlecht bedienet gemacht, und sey darum keine Ursach, daß Se. Churfürstliche Durchläuchten Ihre Sachen richtig bekomme, ehe andere; Dieweil aber zu besorgen, man werde in Verweigerung der Subscription solcher Sache, das übrige schwehr machen, müsse man auf ein auskommen denken.

Anhalt: Wie vorhin im Weymarischen Voto.

Wetterauische Graffen: Lasse es bey dem geführten Pommerischen Voto. Wären die Königlich-Schwedischen zur Einwilligung nicht zu bringen, müsse man denen Kayserlichen und Catholischen zureden.

Strassburg: Wie Altenburg. Stehe an, ob die Königlich-Schwedischen würden condescendiren.

Regensburg: Cum Majoribus.

Lübeck: Imgleichen.

Nürnberg: Wie Altenburg.

Collmar: Wie Württemberg.

Ecklingen: Cum Majoribus. Mit dem Anhang des Fürstlich-Württembergischen Voti.

Lindau: Wie vorhin.

Hierauf verfügten sich sämtliche Evangelische in das Borgemach, dahin auch die Königlich-Schwedischen kamen, denen vorgetragen wurde: Wir Deputirten hätten denen übrigen Evangelischen referiret, was vor Difficultäten sich wegen der Pfälzischen Sache ereigneten, daß nemlich die Kayserlichen und Catholischen sich zur Subscription der Equivalenz-Puncten nicht wollten verstehen, es sey denn, daß die Pfälzische Sache auch unterschrieben würde, welches dann wir Evangelischen sehr ungern vernehmen, hielten auch dafür, weil die Equivalencia ein Anhang der Satisfaction, daß dieselben wohl könnten unterschrieben werden, ohne die Pfälzische Sache. Alldieweil aber

1648.
Mart.

aber auch die Pfälzische Sache einmahl richtig abgehandelt, wir Evangelischen auch fast nicht anders wüßten, als daß der Cron Schweden Satisfaktion vorige Tage unterschrieben worden, mit der Abrede, es solle dergleichen in der Pfälzischen Sache nachgehendes Tages geschehen, die Chur-Bayerischen auch das Friedens-Werck daher hindern möchten; so hätten wir Evangelischen sie, die Herren Schweden, zu ersuchen, wie vormahls geschehen, sie möchten die Pfälzische Sache igo auch zur Subscription, neben denen Equivalent-Puncten bringen lassen, in Betracht, daß solche Subscription anderen Sachen doch nicht præjudicire, weil alles, verglichener massen, in suspenso bliebe, bis auch die übrigen Friedens-Puncta richtig. Wann nun die Pfälzische Sache zu unterschreiben, so habe Pfalz-Weidens und Hessen-Darmstadt dabey etwas zu erinnern, welches aber bis dahin zu verschahren.

1648.
Mart.

Illi: Sie hätten angehöret, was wir wegen der Subscription der Pfälzischen Sache erumert, darinn die Catholischen, und insonderheit die Chur-Bayerischen, Difficultäten machten, und daß die Evangelischen Stände vermeynten, es sey deswegen das Friedens-Werck nicht zu retardiren. Sie ihres theils wären nochmahls erbödtig, den Herren Evangelischen Ständen in möglichen Dingen gerne an die Hand zu gehen, und das Friedens-Werck nicht aufzuhalten; hätten aber vor diesen allbereit remonstriret, warum Ihrer Fürstlichen Gnaden zu Hessen-Cassel Satisfaktion nicht zu postponiren, und hingegen die Pfälzische Sache vorzuziehen, hielten unndthig solches igo zu wiederholen. Die Kayserlichen wären geneigt, sowohl wegen der Casselschen als Militaria Satisfaktion, materialiter einzulassen, nur allein die Chur-Bayerischen setzten sich dawieder. Sehen nicht, warum so grosse Reflexion auf Chur-Bayern zu haben, hingegen Ihre Fürstliche Gnaden zu Cassel zu postponiren, und auf dieselben die blasmie kommen zu lassen: es sey der Chur-Bayerischen Opiniatrität. Zwar hätten sie, die Schweden, mit denen Fransösischen die Pfälzische Sache abgeredet, aber nicht mit denen Kayserlichen, auch Ursach Difficultäten zu machen, nachdem Se. Durchlauchten die angehengte Conditiones nicht adimpliret, sondern mit beyden Cronen das Armistitium gebrochen. Was auch also darinn abgeredet und subscribiret worden, hätten sie allein denen Fransösischen per literas zugeschickt, und keine Wissenschaft, welcher gestalt die Königlich Fransösischen solchen Punct bey denen Mediatoribus deponiret. Von ihnen sey igo, in Abwesenheit der Kayserlichen gegen den Chur-Maynsischen, der sich wegen der Catholischen eingestellt, die Erklärung geschehen, daß sie in der Pfälzischen Sache materialiter nicht wollten Difficultäten machen, aber solchen Punct nicht eher subscribiren, bis die Fürstliche Hessen-Casselsche Sache richtig. Sie, die Schwedische, könnten Ihre Fürstliche Gnaden nicht ferner betrüben, die genug ausgestanden, wollten auch bey denen Alliirten von Ihrer Fürstlichen Gnaden die blasmie nicht auf sich laden. Sie hätten nicht vermuthet, daß es werde hierinnen Difficultäten geben, auch darum nicht einmahl ein Exemplar der Pfälzischen Sache zu sich genommen. Sie wären ja auch von etlichen unsers Mittels anders verträstet worden. Was aber die Equivalentia anbelange, dependirten dieselben von der Cron Schweden Satisfaktion, so die Chur-Bayerischen nicht zu confundiren: Wollten auch nicht hoffen, daß ihnen, den Schweden, die Stände würden anmuthen, der Chur-Bayerischen Opiniatrität zu weichen, die sich wohl könnten an der igo geschehenen Declaration begnügen lassen, daß materialiter in ihrer Sache nichts solle geändert werden. Man müsse ihnen nichts anmuthen, so wieder der Cron Ehr und Reputation, und daß sie fidem publicam violiren sollten. Bezengten bey Gott, daß es nicht gemeynet, die Sache aufzuhalten, sondern sie wollten sich von Chur-Bayern, der materialiter versichert, nichts lassen vorschreiben.

Nos Deputati: Man begehre Ihre Ihre Excell. Excellenz nichts anzumuthen, was wieder der Cron Respekt und Reputation, sondern stelle es ihnen anheim, gleichwohl zu des Frieden-Wercks Beforderung. *Illi:* Sie wollten mit dem Chur-Maynsischen Cansler Doct. Neigersberger darnach im Conferenz-Gemach ferner aus der Sache reden.

Dddd 3

Über

1648.
Marc.

Über eine Weile ließen uns die Herren Schwedischen per Secretarium andeuten, sie hätten nochmahls darauf bestanden, was sie uns Evangelischen eröffnetet. Der Chur-Mannische Cangler gehe jeso gleich zu denen übrigen Catholischen und wolle sie darüber vernehmen. Bey den Evangelischen wurde durch Altenburg zu bedencken gegeben, ob man nicht mit denen Chur-Bayerischen sich zu unterreden und sie zu versichern, man wolle Evangelischen theils es allerdings dabey bewenden lassen, wie die Pfälzische Sache verglichen, sie möchten aber nur geschehen lassen, daß die Casselische Sache angegriffen würde, weil die Königlich-Swedischen denen Casselischen Parole gegeben und nicht wohl zurück könnten. Weil nun solches also gefällig war, verfügten wir uns nebens den Fürstlich-Weymarischen und Straßburgischen zu denen Chur-Bayerischen in den am Hause gelegenen Garten, und erluchten sie, den Tractaten den Lauff zu lassen. Die Königlich-Swedischen hätten sich erklärt, in der Pfälzischen Sach materialiter nichts zu difficultiren, wir Evangelische begehrten es auch nicht zu thun, aber die Schwedischen sagten, sie müßten nur denen Französischen und Casselischen vorhero communiciren, ob die Pfälzische Sach zu subscribiren; gestalt sie auch kein Exemplar bey Händen hätten. *III:* Antworten abschläglic, und beharreten, daß die Pfälzische Sache jeso zu subscribiren, es sey auch jüngster Tage, als der Eron Schweden Satisfaction subscribiret worden, die Abrede zwischen den Kayserlichen und Schwedischen gewesen, daß die Pfälzische Sach nachgehenden Tages zu vollziehen, welches auch Herr Graff Drenstern proprio motu, als selbiges Tages die Catholischen aus seinem Quartier geschieden, ihnen den Chur-Bayerischen, angedeutet. Sie, die Chur-Bayerischen, würden auch die Subscription nicht argiret haben, wenn nicht in andern Puncten der Anfang gemacht worden; Se. Churfürstliche Durchlaucht ließen Dero das Friedens-Werck mit allem Fleiß angelegen seyn, wäre auch darun nicht aus Augen zu sehen. Sie, die Gesandten, würden Verantwortung auf sich laden, wenn sie die Subscription negligirten. Sie wären zu frieden, daß die *Equivalentia pari passu* mit der Pfälzischen Sach unterschrieben würden, oder man solches verschiebe, bis die Casselische Satisfaction richtig. Die Königlich-Swedischen hätten nicht nöthig die Königlich-Französischen zu fragen. Er, sagte Doct. Krebs, wolle seine Seele zum Pfande setzen, daß die Eron Frankreich nichts zu ändern begehre; denn er des Königes, der Königin und des Cardinals Mazarini bey seiner Anwesenheit zu Paris gnugsam versichert worden. Sie, die Chur-Bayerischen, möchten wünschen, es wüßten die Casselischen was Se. Churfürstliche Durchlaucht bey Ihrer Fürstlichen Gnaden Sache gethan. Man wisse doch wohl ohngefahr, worbey es darin bliebe, nemlich was allbereit offerirt: und werde dannhero am besten seyn, man vergleiche solche Sache unter der Hand. Solches alles ward nun denen übrigen Evangelischen von uns berichtet.

Nachdem nun der Chur-Mannische Cangler wieder zurück kommen und mit denen Kayserlichen und Königlich-Swedischen geredet, sagte er im herausgehen, es sey die Abrede genommen, daß mit der Subscription der *Equivalenten*-Puncten und mit der Pfälzischen Sache so lange solle in Ruhe gestanden werden, bis die Hessen-Casselische Sache auch erledert. Indem die Königlich-Swedische auch von dannen heimfahren wollten, sagten sie zu uns Evangelischen im herausgehen, die Chur-Bayerischen oppinistrirten sich noch und wollten alles nach ihren Kopf reguliren, welches sie, die Schwedischen, im Nahmen Ihrer Königlich-Majestät nicht thun könnten, sondern müßten sehen auf die Allianz, so sie mit der Eron Frankreich und Hessen-Cassel hätten, vermdchten es also nicht zu ändern. Wann sie auch gleich jeso hätten wollen zur Subscription schreiten, wäre doch die Zeit zu kurz gefallen, sie hätten auch den Auffag in der Pfälzischen Sache nicht bey sich. Die Herren Kayserlichen, als sie die Königlich-Swedischen zu Wagen begleitet, sagten im rückgehen uns Evangelischen: Sie hätten verhofft, es solle jeso mit Subscription der *Equivalenten*-Puncten seyn richtig worden, woran es aber gehafft, würden wir vernommen haben. Sie wären ihres Theils zu frieden, daß der *§. Tandem omnes &c.* in puncto Amnestia, und dann die Hessen-Casselische Sache, zugleich in Handlung genommen und subscribirt würden. Daten wir Evangelischen möchten denen Königlich-Swedischen zureden. Wir Evangelischen erbotten uns, alle mögliche Vorwendung zu thun, §. XXIII.

1648.
Mart.